



Vollzug des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG); Genehmigungsantrag der Firma PGE Pulvergesellschaft Eching mbH auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung und anschließende Wiederinbetriebnahme einer bestehenden Anlage zur Behandlung von Metalloberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (= Galvanikanlage) in Fürholzener Str. 9-11, 85386 Eching

**hier:
Bekanntgabe der Entscheidung über die Feststellung zur Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)**

Die Firma PGE Pulvergesellschaft Eching mbH (Fürholzener Str. 9-11, 85386 Eching) hat am 20.02.2015 beim Landratsamt Freising einen Antrag auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung nach § 16 BImSchG für die wesentliche Änderung und anschließende Wiederinbetriebnahme der am Standort Fürholzener Str. 9-11, 85386 Eching (Flur-Nummer 1369/1 Gemarkung und Gemeinde Eching) bestehenden Galvanikanlage gestellt.

Die Galvanikanlage wurde im September 2013 durch den früheren Betreiber außer Betrieb genommen.

Die wesentlichen Änderungen, für welche nun der oben genannte Genehmigungsantrag gestellt ist, sind vor allem folgende:

- Umbau/Erweiterung und Wiederinbetriebnahme des bestehenden sogenannten Serienautomaten (künftige Bezeichnung: Eloxalautomat),
- Errichtung und dem Betrieb eines Beizautomaten in etwa am Standort des früheren Färbeautomaten 1,
- Umbau/Ertüchtigung der Abwasserbehandlung sowie
- diverse weitere Umbau-/Ertüchtigungsmaßnahmen bzw. Umnutzungen.

Das beantragte Vorhaben soll vor allem innerhalb bestehender Hallengebäude ausgeführt werden. Bei Verwirklichung des Vorhabens soll das Wirkbadvolumen der gesamten Galvanikanlage bei ca. 70 m³ liegen.

Für das Vorhaben war gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 sowie § 3c UVPG in Verbindung mit Nummer 3.9.1 der Anlage 1 zum UVPG und der Anlage 2 zum UVPG sowie § 1 Abs. 3 der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (= 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, 9. BImSchV) im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls festzustellen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass das oben genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf, da keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu besorgen sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 3 a Satz 2 Halbsatz 2 des UVPG öffentlich bekannt gemacht.

Auskünfte zu dem Vorhaben können beim Landratsamt Freising, Sachgebiet 41, Landshuter Straße 31, 85356 Freising, Zi.-Nr. 560, Telefon 08161/600-464 eingeholt werden.

Aufgebotsverfahren

Der Vorstand der Sparkasse Freising erlässt hiermit das Aufgebotsverfahren über

das Sparkassenbuch Nr. 3594141461

Eventuelle Inhaber dieses Sparkassenbuches werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden. Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Freising, den 29.04.15

Sparkasse Freising, Vorstand